



BETRIEBSANWEISUNG

gemäß § 14 GefStoffV

Code: 116494E
Stand: 01.04.2020

Firma / Betrieb:
Abteilung:
Arbeitsplatz / Tätigkeit:

Zuständiger Arzt:
Unfalltelefon:
Ersthelfer:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Incidin Pro

Flächendesinfektionsmittel

Enthält: N-(3-aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin Benzalkoniumchlorid

Die folgenden Informationen beziehen sich vor allem auf den Umgang mit unverdünntem Produkt, z. B. Umfüllen, Verdünnen.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Signalwort: Gefahr

- H 314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H 302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H 400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

- Wassergefährdungsklasse: 2

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Nicht in die Augen, an die Haut oder an die Kleidung gelangen lassen
- Nur bei ausreichender Belüftung verwenden
- Nach Umgang stets die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen
- In Originalgebinden, nicht über +25°C lagern



Atemschutz: Bei normaler und bestimmungsgemäßer Verwendung des Produkts ist kein Atemschutz erforderlich

Handschutz: Undurchlässige Handschuhe aus Butylkautschuk, Nitrilkautschuk

Augenschutz: Schutzbrille, Chemikalienschutzbrille oder Vollgesichtsschutz

Körperschutz: Sicherheitsschürze, geeignetes Schutz-Schuhwerk, auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt

VERHALTEN IM GEFÄHRFALL



- Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen
- ungeeignete Löschmittel: keine bekannt

Umweltschutzmaßnahmen:

- Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.
- Behälter (Undichtigkeit) aus dem Austrittsbereich entfernen, wenn gefahrlos möglich. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen, aufnehmen und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe SDB Abschnitt 13). Spuren mit Wasser wegsputzen.
- Bei grossen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen oder eingrenzen, damit kein Abfließen in Gewässer erfolgen kann

ERSTE HILFE



Augenkontakt: Sofort während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Einatmen: An die frische Luft bringen. Symptomatische Behandlung. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen

Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Falls verfügbar milde Seife verwenden. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Sofort Arzt hinzuziehen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältniss sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen. Die Verpackungen dürfen nicht wiederverwendet werden. Nicht in Wasserläufe gießen.

Datum:

Unterschrift Betriebsleiter: